

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
Telefax 032 627 23 62
agem@vd.so.ch
www.agem.so.ch

Gemäss Verteiler

Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen
Telefon 032 627 23 59
thomas.steiner@vd.so.ch

8. November 2006 STE

Bilanzierung und Abschreibungsregel bei Zeichnung von Aktien der Seilbahn Weissenstein AG

1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom Juli 2006 hat die Seilbahn Weissenstein AG die Solothurner Gemeinden über den geplanten Neubau einer Gondelbahn sowie einer Rodel- und Tubing-Anlage informiert. Das Projekt ist mit Investitionen in der Höhe von 12,0 Millionen Franken geplant. Die Gemeinden werden gebeten, sich am Vorhaben finanziell zu beteiligen und die noch auszugebenden Inhaberaktien zu zeichnen.

Im Vorfeld der Budgetversammlungen 2007 beraten die Gemeinden nun über ihre mögliche finanzielle Beteiligung an diesem Projekt. Im Falle einer Zeichnung von Aktien stellt sich die Frage der Bilanzierung und der zulässigen Abschreibungen.

2 Stellungnahme Amt für Gemeinden

Gemäss Projektbeschreibung zielt das Vorhaben auf den Erhalt der Attraktivität des Naherholungsgebietes Weissenstein. Mit der Unterbreitung der Zeichnungsofferte bei den Gemeinden, will die Seilbahn Weissenstein AG zudem den regionalen Charakter des Bahnbetriebes unterstreichen.

Die Planerfolgsrechnung weist ab Inbetriebnahme der neuen Anlage im Jahre 2010 praktisch jährlich ausgeglichene Betriebsrechnungen aus. Eine eigentliche Rendite (Dividendenzahlung) aus der Investition kann aufgrund dieser Planzahlen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erwartet werden. Gemäss Angaben der Unternehmungsleitung strebt die Seilbahn Weissenstein AG - nach privatrechtlichen Prinzipien - eine Dividendenzahlung an, falls es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben.

Im Vordergrund der Investition wird bei Zeichnung von Aktien durch die Gemeinden die Unterstützung der oben erwähnten gemeinwirtschaftlichen Ziele stehen. Eine Beteiligung der öffentlichen Hand steht in einem engen Zusammenhang mit einer öffentlichen Aufgabe, wie beispielsweise der Förderung Naherholungsgebiete, der Stärkung des regionalen Tourismus

oder der Förderung eines umweltfreundlichen Bahnbetriebes. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich somit um eine Investition in das Verwaltungsvermögen.

Daraus ergeben sich folgende buchhalterische Vorgaben:

Bilanzierung

Nr.	Geschäftsfall	Soll	Haben	Fr.
1	Kauf Aktien	650.525 Beteiligung Seilbahn Weissenstein AG	100x. – Flüssige Mittel	Nominalwert x Anzahl gezeichnete Aktien
2	Aktivierung	1155.xx - Inhaberaktien Seilbahn Weissenstein AG	650.690 Aktivierung	Dito.

Es gelten die Finanzkompetenzen nach der jeweiligen Gemeindeordnung.

Abschreibungen

Weder sind die Aktien börsenkotiert noch dürfte zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses eine Bewertung der Aktie beispielsweise durch das kantonale Steueramt vorliegen.

Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips sind diese Aktienpapiere abschreibbar. Wir empfehlen Ihnen die Aktienpapiere, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, innert fünf Jahren auf einen Franken abzuschreiben.

Nr.	Geschäftsfall	Soll	Haben	Fr.
1	Abschreibungen Beteiligung Verwaltungsvermögen	990.33x Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1155.xx Inhaberaktien Seilbahn Weis- senstein AG	Innert 5 Jahre abschreibbar

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen

Kopie an: Seilbahn Weissenstein AG, Herr Rolf Studer, Vize-Präsident VR, Hauptgasse 69, 4500 Solothurn (E-Mail: r.studer@rheinfinanz.ch)

Verteiler

- Gemeindepräsidien/Finanzverwaltungen der Einwohner- und Bürgergemeinden